

Wir wünschen uns in dieser Gemeinschaft aus Schüler*innen und Lehrer*innen ein Miteinander, das gemeinsames Arbeiten und persönlichen Freiraum zu verbinden sucht. Die Voraussetzung dafür ist ein respektvoller Umgang miteinander. Erreicht werden kann dies nur, indem sich jeder von uns aufs Neue fragt, was das nun sei, ein respektvoller Umgang. Diese Schulordnung bietet dafür einen Rahmen.

Alle Schüler*innen sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen und den Weisungen des Schulpersonals Folge zu leisten.

Unentschuldigtes Fehlen / Zuspätkommen kann mit der Note „ungenügend“ bewertet werden. Ein Fehlen vom Unterricht muss beim Sekretariat am selben Tag zwischen 7.30 und 9 Uhr gemeldet sein, entweder telefonisch, auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail. Bei plötzlich auftretendem Unwohlsein wird beim:

1. Klassenlehrer 2. Nach-unterrichtenden Fachlehrer 3. Vorausgegangen Fachlehrer abgemeldet. Ab dem 3. Tag muss ein Attest vorgelegt werden. Ein Fernbleiben vom Unterricht in den drei Tagen vor und nach den Schulferien wird grundsätzlich nicht entschuldigt.

Die Schüler*innen sind verpflichtet, die durch Fernbleiben oder verspäteten Einstieg in den Unterricht versäumten Inhalte eigenverantwortlich nachzuarbeiten. Um die Qualität der Nacharbeit zu überprüfen, besteht für die Fachlehrer*innen die Möglichkeit, diese in gesonderter Form zu überprüfen.

Wer nicht am Sportunterricht teilnimmt, benötigt ein Sportattest eines Facharztes. Die Schüler*innen sind in diesem Fall gleichwohl verpflichtet, am Ersatzunterricht teilzunehmen.

Im Unterricht bleiben elektronische Geräte ausgeschaltet. Sofern sich niemand gestört fühlt, ist ihre Nutzung während der Pause gestattet. In Notfällen sind unsere Schüler*innen über das Sekretariat erreichbar. Ton- und Bildaufnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung aller Beteiligten.

Das gesamte Schulgebäude und die Freiflächen des Schulgeländes sind Nichtraucherzonen.

Das Mitführen von Waffen auf dem Schulgelände ist strengstens untersagt. Das Mitführen, die Verbreitung und der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen Betäubungsmitteln ist strengstens untersagt.

Schulfremde Personen haben sich unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes der Emil Molt Akademie im Sekretariat anzumelden.

Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ganz gleich aus welchem Grund geschieht in eigener Verantwortung, denn es besteht dann grundsätzlich kein Versicherungsschutz.

Jeder Unfall auf dem Schulweg, im Schulgelände sowie während des Sportunterrichts muss sofort im Sekretariat angezeigt werden, damit gesetzliche Versicherungsansprüche geprüft werden können.

Die Nutzung des Freigeländes ist während der Pausenzeiten möglich.

Bei Feueralarm ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen und b.a.w. der Zugangsweg Hohenfriedbergstr. 25 (Sammelstelle) aufzusuchen.

Emil Molt Akademie
Monumentenstr. 13 B
10829 Berlin

T 030 / 6840286 -10
F 030 / 6840286 -66
E info@emil-molt-akademie.de
www.emil-molt-akademie.de

Staatlich anerkannte Berufsfachschule
und Fachoberschule

Träger
Rudolf Steiner Bildungszentrum gGmbH

Geschäftsführung
Albrecht Röder

HRB 118648 B Stnr. 27/612/02329
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE64 4306 0967 1105 1356 04
BIC: GENODEM1GLS
Mitglied im Bund der
Freien Waldorfschulen
e.V.